

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi (matin) 27 janvier 2016

Direction de l'économie publique

**38 2015.RRGR.807 Loi
Loi sur le travail, les entreprises et les installations (LTEI) (Abrogation)**

Annexe 06

Première lecture (abrogation)

Débat d'entrée en matière

Le président. Wir gehen zum nächsten Geschäft über. Es geht um die Aufhebung eines Gesetzes. Herr Grossrat Iseli wird uns kurz erklären, weshalb wir das Gesetz über die Arbeit, Betriebe und Anlagen aufheben können.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Es ist doch schön, dass nach all den Gesetzen, die wir neu schaffen, endlich einmal ein Gesetz kommt, das man aufheben kann. Die Regierung sagt, im Bereich Arbeit, Betriebe und Anlagen vollziehe sie Bundesrecht und deshalb wäre der Inhalt auf Verordnungsebene besser zu regeln. Somit werde das Gesetz hinfällig und könne aufgehoben werden. Wir von der Finanzkommission haben das Anliegen besprochen und empfehlen Ihnen, der Aufhebung des Gesetzes zuzustimmen.

Le président. Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Ist der erläuterte Antrag, der gemeinsam durch die Regierung und die Kommission erfolgte, bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Ch. 1 et 2
Adoptés

Titre et préambule
Adoptés

Le président. Der Antrag auf nur eine Lesung wird nicht bestritten. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung zur Aufhebung des Gesetzes über die Arbeit, Betriebe und Anlagen. Wer der Aufhebung zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote final (première et unique lecture ; abrogation)

Décision du Grand Conseil :
Adoption
Oui 136
Non 0
Abstentions 0

Le président. Sie haben die Aufhebung des Gesetzes beschlossen.